



## H A L L E N- und B A H N O R D N U N G

- 1) Die festgelegte Zeiteinteilung für Abteilungs- und Einzelreiten ist am schwarzen Brett ersichtlich. Zur Zeit des Voltigierunterrichts dürfen keine anderen Pferde in der Bahn gearbeitet werden. Zu der übrigen Zeit steht die Reitbahn den Vereinsmitgliedern zur freien Verfügung.
- 2) Das Reiten eines Pferdes hat nur in ordnungsgemäßer Reitkleidung zu erfolgen.
- 3) Schulreiter sowie Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich eine Reitkappe zu tragen.
- 4) Beim Betreten oder Verlassen der Reitbahn ruft man "Bitte Tür frei" und öffnet die Hallen- bzw. Bandentür erst wenn "Tür ist frei" bestätigt wurde.
- 5) Jeder hinzukommende oder herausgehende Reiter schließt auch wieder die Tür hinter sich. Beim Reitstundenwechsel schließt jeweils der zuletzt in die Bahn kommende oder herausgehend die Tür.
- 6) Das Ablegen und Ausziehen von Decken und Jacken geschieht jeweils auf der Mittellinie, wo es die anderen Reiter nicht stört. In einem freien Augenblick werden dann die Sachen an der Bande abgelegt und sofort ist der Hufschlag wieder frei zu machen. Das Vorbereiten der Pferde (Nachgurten usw.) geschieht auf der Mittellinie, ebenso das Auf- und Absitzen bzw. der Reiterwechsel.
- 7) Nach Ermessen oder auf Wunsch ordnet ein Reiter nach angemessenem Zeitraum den Handwechsel an. Dieser ist dann sofort vorzunehmen.
- 8) Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn alle sich in der Bahn befindlichen Reiter diesem zustimmen, hierbei ist stets rechts auszuweichen.
- 9) Reiter auf der linken Hand haben beim Durcheinanderreiten Vorrecht vor den Anderen. Ganze Bahn hat Vorrecht vor dem Zirkel.
- 10) Schritt wird grundsätzlich nur auf dem dritten Hufschlag geritten.
- 11) Das Longieren ist grundsätzlich nur ordnungsgemäß mit Sattel und Trense, oder Longiergurt und Trense gestattet. Während der Trab- und Galopparbeit sollte das Pferd ordnungsgemäß ausgebunden werden. Das Longieren am Halfter ist generell verboten. Weiterhin ist das Longieren nur erlaubt, wenn nicht mehr als drei Reiter in der Bahn sind. Bei mehr als drei Reitern liegt die Erlaubnis bei Reitern.
- 12) Steht "Freies Reiten" auf dem Plan, so ist die Reithalle/-bahn wie zu einer Reitstunde zu betreten.
- 13) Die Reitstunden beginnen nach Plan und dauern 45 Minuten. Danach erfolgt in der nächsten 1/4 Stunde der Wechsel. Während des Wechsels ist Schritt zu reiten.
- 14) Jeweils im Anschluss an die Reitstunden ist von den Reitern die Hufschlagpflege durchzuführen.
- 15) Kinder und Jugendliche haben den Anordnungen von Erwachsenen unbedingt Folge zu leisten.
- 16) Das Springen ist nur nach Anordnung des Reitlehrers oder mit Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter zulässig. Das Springen ist ausnahmslos nur mit einer vorschriftsmäßigen Reitkappe gestattet.
- 17) Kindern und Jugendlichen ist das Springen außerhalb der Springstunden nur unter Aufsicht Ihres Erziehungsberechtigten, wenn dieser über eine ausreichende Erfahrung diesbezüglich verfügt, gestattet. Dies gilt auch für die Außenplätze.
- 18) Das Rauchen in der Reithalle ist nicht gestattet.
- 19) Hunde sind auf der gesamten vereinseigenen Anlagen an der Leine zu führen.